



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax : (0221) 221-22344

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 04.09.2020

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 50. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 03.09.2020**

**öffentlich**

**6.4 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Planungsbeschluss  
0931/2020**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
AN/1026/2020**

Die SPD-Fraktion stellt mündlich den Antrag auf Vertagung

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - abgelehnt.

**Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

5. die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion - zugestimmt.

**Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:**

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung –vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses und des Finanzausschusses- mit der Planung zur Wiedereinrichtung des Brunnens aus den 50er-Jahren in optischer

Anlehnung an denselben und am selben Standort. Die Brunnentchnik wird im neuesten technischen Stand umgesetzt.

2. Die Gesamtkosten für die Wiedereinrichtung des Brunnens betragen geschätzt circa 600.000 Euro brutto.

Die Vorfinanzierung der Planungskosten in Höhe von 120.000 Euro erfolgt aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt der Kernverwaltung.

3. Sollten der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanzausschuss keine Änderungswünsche haben, so wird auf eine zweite Beratung verzichtet.
4. Der Finanzausschuss beschließt eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 120.000 Euro für die Refinanzierung aus Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsplan 2020 / 2021, im Haushaltsjahr 2020.
5. **die Verwaltung soll prüfen, ob der Brunnen kurzfristig und kostengünstig durch die StEB oder die Stadtwerke mit Eigenmitteln als Interim in Stand gesetzt werden kann.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig – bei Enthaltung der SPD-Fraktion - zugestimmt.